



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT / LANDRAT

Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015

**Volksinitiative zur Teilrevision
des Volksschulgesetzes
betreffend den Sprachunterricht
auf der Primarstufe**

Abstimmungsbotschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abstimmungsfrage.....	3
Das Wichtigste in Kürze.....	4
Abstimmungsvorlage.....	6
Standpunkt des Initiativkomitees.....	7
Stellungnahmen des Regierungsrates und des Landrates.....	9
1 Ausgangslage	9
1.1 Rückblick	
1.2 Harmonisierung	
1.3 Sprachenstrategie	
2 Pädagogische Aspekte.....	10
3 Fremdsprachenunterricht in der Schweiz.....	11
4 Folgen der Annahme der Initiative	12
5 Haltung des Regierungsrates.....	12
5.1 Anliegen und Argumente für eine Fremdsprache an der Primarschule	
5.2 Zustimmung zur Volksinitiative	
6 Haltung des Landrates.....	14
6.1 Stellungnahme zu den Argumenten der Initianten	
6.2 Ablehnung der Volksinitiative	
Empfehlung an die Stimmberechtigten	16

Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Vertreterinnen und Vertreter der SVP Nidwalden reichten am 15. April 2014 die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe ein. Die Volksinitiative wurde von 455 Stimmberechtigten unterzeichnet.

Am 22. Oktober 2014 erklärte der Landrat die Volksinitiative als zulässig. Gleichzeitig beschloss er – entgegen der Haltung des Regierungsrates – den Stimmberechtigten die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie die Volksinitiative zur Teilrevision
des Volksschulgesetzes betreffend den
Sprachunterricht auf der Primarstufe annehmen?**

Wenn Sie diese Initiative annehmen wollen, beantworten Sie die Frage mit *Ja*.

Wenn Sie diese Initiative ablehnen wollen, beantworten Sie die Frage mit *Nein*.

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe verlangt die SVP Nidwalden das Volksschulgesetz so zu ändern, dass künftig auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache unterrichtet wird.

In Nidwalden beginnt heute der Fremdsprachenunterricht an der Primarschule in der 3. Klasse mit Englisch und in der 5. Klasse mit Französisch (Modell 3/5). Damit orientiert sich der Kanton an der Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Deren Ziel besteht darin, das Sprachenlernen insgesamt zu verbessern, vom Potenzial des frühen Sprachenlernens zu profitieren, der Mehrsprachigkeit des Landes gerecht zu werden und im europäischen Kontext konkurrenzfähig zu bleiben. Mit der Sprachenstrategie werden auch die Vorgaben der Bundesverfassung zur Harmonisierung erfüllt.

Die Hauptargumente, welche gegen das Modell 3/5 vorgebracht werden, betreffen die Überforderung der Kinder, die Vernachlässigung von Deutsch als Erstsprache, die Sprachlastigkeit an der Primarschule auf Kosten anderer Fächer wie Mathematik und Naturwissenschaften sowie die grosse Herausforderung für die Lehrpersonen.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme zur Vorlage im Wesentlichen den Argumenten der Initianten angeschlossen und erachtet die Reduktion auf eine Fremdsprache an der Primarschule als zentral. Davon ausgehend, dass künftig nur noch Englisch auf der Primarstufe unterrichtet würde, betont der Regierungsrat seine Absicht, das Fach Französisch an der Orientierungsschule zu stärken, indem die heutige Anzahl Lektionen nicht reduziert würde. Gegenüber dem heutigen Modell 3/5 würde das Niveau in Französisch gehalten oder sogar erhöht. Ferner hat der Regierungsrat berücksichtigt, dass gemäss einer entsprechenden Befragung sowohl Eltern als auch Nidwaldner Unternehmen Englisch an der Primarschule bevorzugen. In diesem Sinne beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Initiative anzunehmen.

Der Landrat erachtet die Teilrevision des Volksschulgesetzes zum heutigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll. Bevor die Fremdsprachenstrategie geändert wird, muss geklärt sein, ob sich das erst im Jahr 2007 eingeführte Modell 3/5 bewährt oder nicht. Die von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) in Auftrag gegebene Evaluation des Fremdsprachenunterrichts wird im kommenden Herbst entsprechende Resultate liefern. Aus Sicht des Landrates ist es wichtig, dass Nidwalden die Sprachenfrage nicht im Alleingang löst, sondern in Koordination mit den umliegenden Kantonen. Mit der Annahme der Volksinitiative wird eine Insellösung gewählt, welche der Attraktivität des Kantons in verschiedener Hinsicht abträglich ist. Schliesslich sprechen für den Landrat die hohen Kosten, welche ein Systemwechsel sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden verursacht, gegen eine Änderung des Volksschulgesetzes. Der Landrat lehnt die Initiative mit 37 zu 17 Stimmen ab.

Abstimmungsvorlage

Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe

vom ¹

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Ziffer 2 und Art. 54 der Kantonsverfassung,
beschliessen:

I.

Das Gesetz vom 17. April 2002 über die Volksschulen (Volksschulgesetz, VSG)² wird wie folgt geändert:

II. GEMEINDESCHULEN

C. Schulbetrieb

1. Bestimmungen zum Unterricht auf allen Stufen

Art. 21 Abs. 2 Lehrplan und Stundentafel

¹ Der Lehrplan enthält die Unterrichtsziele und -inhalte.

² Die Stundentafel bestimmt die Aufteilung der Unterrichtszeit auf die Fächer. Sie legt fest, welchen fakultativen Unterricht die Gemeinden mindestens anzubieten haben. Auf der Primarstufe wird eine Fremdsprache unterrichtet.

³ Der Lehrplan und die Stundentafel werden vom Regierungsrat erlassen; sie sind mit den Kantonen der Zentralschweiz und soweit möglich mit denen der Deutschschweiz zu koordinieren.

⁴ Die zuständigen Instanzen der öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen bestimmen den Lehrplan des konfessionellen Religionsunterrichts.

Art. 84c 5. Fremdsprachen auf der Primarstufe

Im Schuljahr, das nach dem Inkrafttreten der Änderung von Art. 21. Abs. 2 beginnt, werden in der 5. und 6. Primarklasse zwei Fremdsprachen unterrichtet. Im darauf folgenden Schuljahr werden nur in der 6. Primarklasse zwei Fremdsprachen unterrichtet.

II.

Diese Änderung des Volksschulgesetzes tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³ in Kraft.

Stans, 17. Februar 2014

(Unterschriften)

¹ A 2014, 242

² NG 312.1

³ NG 132.2

Standpunkt des Initiativkomitees

Im Kanton Nidwalden gilt bei den obligatorischen Fremdsprachen, dass Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule unterrichtet wird. Damit die beiden Fremdsprachen auf der Primarstufe eingeführt werden konnten, mussten Lektionen bei anderen Fächern abgebaut werden, nämlich in Mathematik, Musik sowie Mensch und Umwelt.

Der frühe Fremdsprachenunterricht hatte grosse Erwartungen geweckt. Viele Studien zeigen nun, dass ein früherer Beginn nicht zu besseren Resultaten führt.

Auf Grund des Postulats «Abschaffung des Frühfranzösisch» hat der Regierungsrat einen umfassenden Bericht erstellt. Dazu machte er Umfragen bei den Eltern, Lehrpersonen der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsfachschule sowie den Lehrlingsausbildnern. Dabei wurden die Argumente, welche die Initianten zu dieser Volksinitiative bewogen haben, vollumfänglich bestätigt.

Der Nutzen von zwei Fremdsprachen ist auch in Lehrerkreisen umstritten. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz setzt sich seit längerem für nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe ein.

Auch viele Berufsbildnerinnen und Berufsbildner fordern eine Priorität der deutschen Landessprache und begrüssen eine Kürzung der Fremdsprachen in der Primarschule zugunsten von Deutsch, Mathematik und Gestalten.

Das Initiativkomitee verlangt eine Fremdsprache, weil:

- die deutsche Sprache Priorität haben soll.
Damit diese gezielt gefördert werden kann, soll die zweite Fremdsprache erst in der Orientierungsschule beginnen.
- die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe gestärkt werden müssen.

Mit den frei werdenden Lektionen kann die Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer erfüllt werden. Dies ist wichtig, um den Fachkräftemangel im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich zu verbessern.

- ein späterer Beginn kein Nachteil ist.
Studien zeigen, dass ein späterer Beginn nicht zu schlechteren Resultaten führt. Damit verhilft die Initiative zu besseren Sprachkenntnissen bei Schulaustritt. Qualität statt Quantität.
- eine sprachenlastige Primarschule Knaben und fremdsprachige Kinder benachteiligt.
Erfahrungsgemäss leiden die Knaben und fremdsprachige Kinder unter einem sprachenlastigen Stundenplan.
- Lehrpersonen für eine Fremdsprache auf der Primarstufe sind.
Eine Mehrheit der Nidwaldner Lehrerinnen und Lehrer hat sich bei einer Umfrage für nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe ausgesprochen. Auch der Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerverband prüft zurzeit, ob er sich weiterhin für zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einsetzen soll.

Mit der Volksinitiative soll gemäss Initianten sichergestellt werden, dass eine Meinungsäusserung stattfinden kann, bevor mit dem Lehrplan 21 zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe endgültig verordnet werden.

Trotz den Argumenten konnten die anderen Parteien dem Regierungsrat, der die Volksinitiative unterstützt, nicht folgen. Als Hauptargument wurde der nationale Zusammenhalt bemüht und als zweites, dass man noch Studien abwarten soll.

Zum nationalen Zusammenhalt: Die Schweiz gab es schon, als auf der Primarstufe überhaupt keine Fremdsprache unterrichtet wurde. Der Zeitpunkt, das Richtige zu tun, kann nie falsch sein. Ausserdem werden auch in verschiedenen anderen Kantonen zwei Fremdsprachen auf Primarstufe hinterfragt.

Stellungnahmen des Regierungsrates und des Landrates

1 Ausgangslage

1.1 Rückblick

Die Geschichte des Fachs Französisch auf der Primarstufe Nidwalden widerspiegelt eine grosse Dynamik: 1996 wurde das Fach ab der 5. Primarklasse unterrichtet. Der Regierungsrat beschloss, den Englischunterricht ab 2005 von der 3. Primarklasse weg zu führen, Französisch sollte als Wahlpflichtfach ab der 5. Klasse unterrichtet werden. Im Rahmen einer parlamentarischen Initiative entschied der Landrat 2005, an der Primarschule nur eine einzige Fremdsprache anzubieten. Dieser Entscheid wurde aufgrund des Bildungsrahmenartikels des Bundes und den damit verbundenen Harmonisierungsbestrebungen noch vor der Umsetzung wieder aufgehoben. Seit 2007 wird in Nidwalden nach dem Modell 3/5 unterrichtet; Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse. Im Sommer 2014 verliess in Nidwalden der dritte Schülerjahrgang, der auf der Primarstufe in zwei Fremdsprachen unterrichtet wurde, die obligatorische Schule.

1.2 Harmonisierung

2006 hat sich eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten (Schweiz: 86%; Nidwalden: 84%) für die Harmonisierung des Schulwesens ausgesprochen. Mit Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung wurden die Kantone verpflichtet, die Bereiche des Schuleintrittsalters, der Schulpflicht sowie die Dauer und Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren.

Mit dem HarmoS-Konkordat hat die EDK eine Vorlage geschaffen, welche die Vorgabe der Bundesverfassung erfüllt und insbesondere das Fremdsprachen-Modell 3/5 vorgibt. Den Beitritt zu diesem Konkordat haben die Nidwaldner Stimmberechtigten 2009 mit 62 Prozent abgelehnt.

Das Nidwaldner Volksschulgesetz verpflichtet den Regierungsrat bezüglich des Lehrplans zur Harmonisierung: Art. 21 Abs. 3 hält fest, dass der Lehrplan und die Stundentafel mit den Kantonen der Zentralschweiz und soweit möglich mit denen der Deutschschweiz zu koordinieren seien.

1.3 Sprachenstrategie

Die EDK hat 2004 eine Strategie und einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule verabschiedet. Die Sprachenstrategie hat folgende Ziele:

- das Sprachenlernen insgesamt verbessern (auch Deutsch als erste Sprache);
- besser vom Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren;
- die Mehrsprachigkeit des Landes respektieren;
- im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben.

Da eine Einigung über die erste Fremdsprache nicht erzielt werden konnte, beschränkte man sich auf die Vereinbarung struktureller Eckwerte: alle Primarschülerinnen und -schüler sollen spätestens ab dem 3. Schuljahr in der ersten und ab dem 5. Schuljahr in der zweiten Fremdsprache unterrichtet werden. Es wurde vorgesehen, dass in beiden Fremdsprachen auf das Ende der obligatorischen Schulzeit gleichwertige Kompetenzniveaus erreicht werden.

Die Ziele der Bildungsstufen im Fremdsprachenbereich hat die EDK damit festgelegt. Sofern sich alle Kantone an die Sprachenstrategie halten, ist hier die verfassungsmässige Harmonisierungsverpflichtung erfüllt.

2 Pädagogische Aspekte

Die Effekte des Alters auf das schulische Fremdsprachenlernen sind aus der aktuellen Forschung nicht leicht auszumachen. In bisherigen Untersuchungen lagen häufig Bedingungen vor, die nicht mit den bestehenden Schulverhältnissen verglichen werden können. Damit führt die Verwendung von wissenschaftlichen Ergebnissen für oder gegen das frühe Lernen einer Fremdsprache oft zu widersprüchlichen Aussagen. Für das Modell 3/5 sprechen im Wesentlichen drei Gründe.



Erstens ist ein Abstand von zwei Jahren zwischen der Einführung der beiden Fremdsprachen aus Sicht der Neuropsychologie und der Pädagogik ideal. Das Erlernen der zweiten Fremdsprache wird durch den Lerntransfer aus dem Unterricht der ersten Fremdsprache erleichtert. Der frühere Start bedeutet zweitens eine längere Auseinandersetzung mit der Fremdsprache und somit eine bessere Vertiefung. Und drittens sind Schülerinnen und Schüler im Primarschulalter aufgrund ihrer Entwicklung höher motiviert, was dem frühen Fremdsprachenlernen entgegen kommt. In der Orientierungsschule sind sie im Teenager-Alter, was für den Start einer Fremdsprache weniger günstig ist.

In den Jahren 2006–2009 wurde im Auftrag der BKZ eine Längsschnittstudie im Rahmen eines Nationalfondsprojekts durchgeführt. Diese Studie hat zum Unterricht von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe tendenziell positive Resultate ergeben.

3 Fremdsprachenunterricht in der Schweiz

Die Harmonisierung des Bildungswesens stellt eine verfassungsmässige Vorgabe dar, zu der sich eine Mehrheit der Bevölkerung bekannt hat. Sollte der Bund in den kommenden Jahren feststellen, dass die Kantone die verfassungsmässigen Harmonisierungsvorgaben nicht zustande bringen, müsste er unter anderem eine Regelung in Bezug auf die Fremdsprachen erlassen. In der Folge könnte es sein, dass Nidwalden den Ausstieg aus der EDK-Sprachenstrategie (Modell 3/5) mit allen Konsequenzen wieder rückgängig machen müsste.

Im nationalen Kontext setzt eine Abkehr von der Sprachen- und Harmonisierungspolitik von Bund und EDK ein Zeichen, welches insbesondere bei den Sprachminderheiten verbreitet Kritik und Unverständnis auslöst. Die Verlegung von Französisch an die Orientierungsschule wird in der Romandie verbreitet als Desinteresse an ihrem Landesteil und als Gefährdung des nationalen Zusammenhalts gesehen. Im zentralschweizerischen Rahmen würde die Zusammenarbeit im Fremdsprachenbereich erschwert.

4 Folgen der Annahme der Initiative

Die Volksinitiative verlangt, dass auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Sie bestimmt weder Französisch noch Englisch. Mit dem neuen Art. 84c im Volksschulgesetz verlangt sie, dass bei einer Annahme die Volksinitiative bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 umgesetzt wird.

Die Regelung in Art. 84c des Volksschulgesetzes, die sich auf das 5. und 6. Schuljahr bezieht, zielt klar auf die Abschaffung des Frühfranzösisch ab. Eine Abschaffung des Frühenglisch lässt sich mit dieser Vorgabe nicht sinnvoll durchführen. Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 3. und 4. Klasse mit Englisch beginnen, hätten keinen durchgehenden Sprachunterricht. Zudem ist es kaum realistisch, auf den Sommer 2015 den Französischunterricht für die 3. und 4. Klasse zu organisieren.

Die zwingende, sofortige Umsetzung ab dem Schuljahr 2015/2016 verunmöglicht es, die Entwicklungen in der Schweiz abzuwarten und einen koordinierten Sprachunterricht umzusetzen.

Für die Zusatzqualifikation von Nidwaldner Primarlehrpersonen in Französisch wurden rund 320'000 Franken aufgewendet. Die Investition wäre bei einer Verlagerung von Französisch an die Orientierungsschule verloren.

5 Haltung des Regierungsrates

5.1 Anliegen und Argumente für eine Fremdsprache an der Primarschule

Der Regierungsrat schliesst sich im Wesentlichen den Argumenten der Initianten für eine Fremdsprache an. Ergänzend sprechen aus Sicht des Regierungsrates folgende Argumente für *eine* Fremdsprache.

Umfragen im Kanton Nidwalden haben ergeben, dass rund 60% der Lehrpersonen an der Volksschule eine Verlagerung des Französischunterrichts an die Orientierungsschule wünschen. Die Lehrpersonen der Berufsfachschule und des Gymnasiums erachten die sprachlichen Voraussetzungen der meisten Lernenden als gut. Sie stellen aber bei vielen Jugendlichen Defizite in Deutsch als Basis für den Fremdsprachenunterricht fest.

Die Sprachlastigkeit des Unterrichts auf der Primarstufe geht auf Kosten anderer Fächer; speziell Deutsch und Mathematik. Die zu grosse Stofffülle setzt die Lehrpersonen permanent unter Zeitdruck. Mit nur einer Fremdsprache unterrichten an einer Klasse weniger Fachlehrkräfte.

Die Mobilität der Bevölkerung, welche oft als Argument für die Harmonisierung des Schulwesens genannt wird, spielt für Nidwalden eine untergeordnete Rolle: Die Anzahl der Kinder, die im Volksschulalter aus Nidwalden wegziehen, liegt im tiefen Promillebereich.

5.2 Zustimmung zur Volksinitiative

Der Regierungsrat erachtet die Argumente für die Reduktion auf eine Fremdsprache an der Primarschule als zentral. Aufgrund der Situation in der Zentralschweiz geht er zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass bei Annahme der Initiative künftig nur noch Englisch auf der Primarstufe unterrichtet würde. In seinem Bericht an den Landrat hält er aber fest, dass die Lernenden des Kantons Nidwalden künftig in mindestens gleich vielen Französischlektionen unterrichtet würden wie heute. Zusätzlich würden die Schülerinnen und Schüler zu einem verbindlichen Sprachaufenthalt in der Romandie verpflichtet. An der Orientierungsschule werde der Unterricht entsprechend intensiviert, damit die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit sprachlich das gleiche oder sogar ein höheres Niveau wie die Lernenden von Kantonen mit dem System 3/5 auswiesen. Der Regierungsrat spricht sich in diesem Sinne für die Annahme der Volksinitiative aus.

6 Haltung des Landrates

6.1 Stellungnahme zu den Argumenten der Initianten

In der Begründung führen die Initianten verschiedene Argumente an, welche aus ihrer Sicht und im Wesentlichen auch aus der Sicht des Regierungsrates die Reduktion auf eine Fremdsprache in der Primarschule rechtfertigen. Auf die zentralen Argumente wird wie folgt eingegangen.

Die Initianten wollen, dass die deutsche Sprache wieder Priorität hat und die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe gestärkt werden. Dies soll mit dem Verzicht auf je zwei Lektionen Französisch in der 5. und 6. Klasse erreicht werden. Der Regierungsrat befürwortet die Abschaffung des Frühfranzösisch, will dies aber in der Orientierungsschule mit mindestens gleich vielen Lektionen kompensieren. Damit würden bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit nicht mehr Lektionen für Deutsch und die naturwissenschaftlichen Fächer zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, die Stundentafel mit den notwendigen Lektionen und entsprechenden Kostenfolgen aufzustocken.

Aus pädagogischer Sicht ist das frühe Erlernen einer Fremdsprache zu begrüssen und bringt Vorteile. Die Zeit vor der Pubertät ermöglicht den Kindern einen besser motivierten Zugang zur Sprache. Dies gilt auch für Knaben und fremdsprachige Kinder, für die der Fremdsprachenunterricht oft eine grössere Herausforderung darstellt. Mit dem Anspruch, der am Ende der Volksschule im Sprachbereich zu erfüllen ist, würde ein späterer Einstieg in diesem Sinne keine Entlastung darstellen.

Der Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerverband prüft tatsächlich, ob er sich weiterhin für zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einsetzen soll. Allerdings besteht die starke Haltung, dass dabei nicht auf Französisch verzichtet werden soll. Wenn man sich gegen das Modell 3/5 ausspricht, nimmt man sich je nach dem die Möglichkeit,

mit Englisch auf der Primarstufe zu starten. Mit dem in der Schweiz aktuell bestehenden Konsens zu einem Modell 3/5 hat der Kanton Nidwalden die grössere Gestaltungsmöglichkeit.

6.2 Ablehnung der Volksinitiative

Der Landrat erachtet die Teilrevision des Volksschulgesetzes zum heutigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll. Bevor die Fremdsprachenstrategie geändert wird, muss geklärt sein, ob sich das im Jahr 2007 eingeführte Modell 3/5 bewährt oder nicht. Die von der BKZ in Auftrag gegebene Evaluation des Fremdsprachenunterrichts wird im kommenden Herbst entsprechende Resultate liefern. Aus Sicht des Landrates ist es wichtig, dass Nidwalden die Sprachenfrage nicht im Alleingang löst, sondern in Koordination mit den umliegenden Kantonen. Mit der Annahme der Volksinitiative wird eine Insellösung gewählt, welche der Attraktivität des Kantons in verschiedener Hinsicht abträglich ist. Schliesslich sprechen für den Landrat die hohen Kosten, welche ein Systemwechsel sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden verursacht, gegen eine Änderung des Volksschulgesetzes. Der Landrat stellt fest, dass die Volksinitiative nicht zur Lösung der Fremdsprachenfrage im Rahmen der Harmonisierungsbemühungen der schweizerischen Volksschule beiträgt.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der **Regierungsrat** spricht sich für die Verschiebung des Französischunterrichts an die Orientierungsschule aus. Er unterstützt deshalb die Volksinitiative, welche den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe auf eine Sprache beschränken will. Der Regierungsrat betont, dass damit das Französisch gestärkt werden soll, indem Massnahmen vorgesehen sind, die gewährleisten, dass die Sprachkenntnisse am Ende der obligatorischen Schulzeit mindestens gleich gut oder besser sein sollen wie heute. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abstimmungsfrage mit **JA** zu beantworten.

Der **Landrat** empfiehlt den Stimmberechtigten mit 37 zu 17 Stimmen, die Volksinitiative «Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe» abzulehnen. Die mit der Volksinitiative angestrebten Umstellungen des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule und in der Orientierungsschule sind zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Kanton Nidwalden soll die Sprachenfrage nicht im Alleingang lösen, sondern in Koordination mit den umliegenden Kantonen. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abstimmungsfrage mit **NEIN** zu beantworten.